



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Sitzungsnummer: | StR/054/2019 |
| Sitzungsdatum: | Montag, 25.02.2019 |
| Beginn öffentlicher Teil: | 19:03 Uhr |
| Ende öffentlicher Teil | 19:49 Uhr |
| Ort, Raum: | Sitzungssaal im Rathaus |

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:

Bemerkungen:

1. Bürgermeisterin

Huber, Birgit

2. Bürgermeister

Schikora, Norbert, M.A.

3. Bürgermeister

Peter, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Altmann, Elfi

Bauer, Heinz

Forman, Franz Xaver

Gerlach, Peter

Gerstner, Markus

Heinl, Peter

Höflinger, Gernot

Hübner-Möbus, Sigrun

Kißlinger, Felix

Maurer, Marco

Patzelt, Harald

Riedl, Jochen

Schmidt, Sabine

Schmitt, Lothar

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Taschner, Anneliese

Wiegandt, Bodo

von der Verwaltung

Brand, Anja

Kuhl, Christin

Träger, Markus

Schriftführer/in

Özek, Acelya

Wicke, Aaron

abwesend sind:

Mitglieder des Stadtrates

Gill, Bastian

Hetterich, Werner

Jäger, Christian

Müller-Ehrhardt, Sandra

Wendel, Karl-Heinz

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. StR/53/2019 am 28.01.2019
- 2 . Bürgerfragestunde
- 3 . Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19/1 "Tagungszentrum an der Bachstraße"
- 4 . Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),
hier: Bebauungsplan Nr. 19/1 "Tagungszentrum an der Bachstraße", Aufstellung und Billigung des Vorentwurfes
- 5 . Neufassung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
- 6 . Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen zur nachhaltigen und fairen Beschaffung
- 7 . Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach
- 8 . Änderung bei den Vertretern der Ausschussmitglieder im Umwelt-, Bau-, und Grundstücksausschuss
- 9 . Mitteilungen
 - 9.1 . Mitteilung der Ergebnisse der Auswertung der Online-Umfrage zur Mediennutzung
 - 9.2 . Sachstand zur Anfrage von Stadträtin Frau Hübner-Möbus vom 28.01.2019
 - 9.3 . Sachstand zur Anfrage von Stadtrat Herrn Gill vom 28.01.2019
- 10 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
 - 10.1 . Anfrage Stadtrat Herr Forman
 - 10.2 . Anfrage Stadtrat Herr Kißlinger
 - 10.3 . Anfrage Stadtrat Herr Schmitt

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Pressevertreter und die Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde. Entschuldigt fehlen Herr Gill, Herr Hetterich, Herr Jäger, Herr Wendel und Frau Müller-Ehrhardt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese abstimmen, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. StR/53/2019 am 28.01.2019

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

TO-Punkt 2:
Bürgerfragestunde

Es liegt nichts vor

TO-Punkt 3: **0950/2**
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19/1 "Tagungszentrum an der Bachstraße"

Frau Huber teilt mit, dass für das geplante Vorhaben am 14.03.2019 in der Jahnturnhalle eine Informationsveranstaltung für die Oberasbacher Bürger stattfindet.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Der Stadtrat beschließt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19/1 „Tagungszentrum an der Bachstraße“. Der Vorentwurf (Stand: 25.02.2019) wird hiermit gebilligt.

Die Planungsunterlagen in Form des Planblattes mit Zeichenerklärung, der Begründung (inkl. Umweltbericht) mit Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses und werden Anlage Nr. 1 zur Sitzungsniederschrift.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl. Nrn. (* Teilfläche): 178*, 179, 179/2*, 182* und 614/11*, alle Gemarkung Oberasbach. Die genaue Lage ergibt sich aus dem Planblatt.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Oberasbach, im Bereich zwischen der Bachstraße, der Bahnlinie Nürnberg – Schnelldorf, dem Weg durchs Unterasbacher Wegfeld,

dem Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 17/1 „Hans-Reif-Sportzentrum“ und der Ackerfläche auf dem Grundstück Fl. Nr. 182, Gemarkung Oberasbach.

Ziel der Änderung ist es statt dem derzeitigen Mischgebiet ein sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Hotel und Tagungszentrum zu schaffen. Außerdem werden die Vermutungsfläche des Bodendenkmals Umwallung des Wallensteinischen Lagers und die wichtige Verbindung, hier Fuß- und Radweg, dargestellt.

Der Antragsteller hat ein qualifiziertes Stadtplanungsbüro mit der Erstellung der Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung zu beauftragen und die anfallenden Kosten zu tragen. Notwendige Gutachten sind vom Antragsteller beizubringen oder es sind die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.

TO-Punkt 4: **0950/1**
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),
hier: Bebauungsplan Nr. 19/1 "Tagungszentrum an der Bachstraße", Aufstellung und Billigung des Vorentwurfes**

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 19/1 mit der Bezeichnung „Tagungszentrum an der Bachstraße“.

Ziel der Bauleitplanung ist es ein sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Hotel und Tagungszentrum“ auszuweisen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes muss der Flächennutzungsplan geändert werden.

Es soll ein Gebäude mit einem Hotel-, einem Seminar- und einem Veranstaltungskomplex entstehen, in dem auch größere Veranstaltungen, wie Musicals oder Konzerte, aber auch Seminare mit 6 bis 300 Teilnehmern stattfinden können.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke mit den Fl. Nrn. (* Teilfläche): 178*, 179, 179/2*, 182* und 614/11*, alle Gemarkung Oberasbach, an der Bachstraße. Die genaue Lage ergibt sich aus dem Planblatt.

Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB, welcher im vollumfänglichen Verfahren aufgestellt wird.

Der notwendige Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit der Stadt Oberasbach abzuschließen. Der Antragsteller bzw. Vorhabenträger legt dafür spätestens vor dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss einen Entwurf vor. Weiterhin ist ein Nachweis über die Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers vorzulegen. Der Umfang der Kostentragung bezüglich des notwendigen erweiterten Verkehrsgutachtens wird im Durchführungsvertrag geregelt.

Der Lageplan mit Zeichenerklärung, Satzung und Begründung (mit Umweltbericht) zum Vorentwurf (Stand: 25.02.2019) sind Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 2 zur Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Information der Öffentlichkeit, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TO-Punkt 5:**1005****Neufassung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden**

Herr Träger teilt mit, dass sich im vorliegenden Beschlussvorschlag, noch eine Änderung im § 11 der Satzung zu den Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ergeben hat. Zum einen soll bei der Bestätigung für einen Nachweis eines wichtigen Grundes für die Ablehnung eines Ehrenamtes der Wahlleiter oder sein Stellvertreter, anstelle des Stadtrates entscheiden. Zudem finden Abstimmungen oft kombiniert mit Wahlen statt, deswegen sind hier gesonderte Festsetzungen von Erfrischungsgeldern nicht sinnvoll.

Frau Huber lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Der vorliegende Entwurf einer Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Oberasbach (Bürgerentscheidsatzung – BES) wird mit folgender Änderung als Satzung beschlossen:

§ 11
Ehrenamt, Pflichten

- (1) Bei Ehrenämtern entscheidet der Abstimmungsleiter oder eine von ihm beauftragte Person, ob ein wichtiger Grund nach Art. 19 GO vorliegt.
- (2) ¹Die Stadt gewährt für die Tätigkeit als Mitglied eines Abstimmungsorgans eine Entschädigung.

Der Satzungsentwurf wird als Anlage Nr. 3 Teil der Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 6:**1045****Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen zur nachhaltigen und fairen Beschaffung**

Herr Schmitt befürchtet, wenn bei einer fairen Beschaffung bestimmte Zertifizierungen und Siegel Voraussetzung werden, dann werden vielleicht, die örtlichen Anbieter behindert oder auch ausgeschlossen, dass sollte nach Möglichkeit nicht der Fall sein. Außerdem bezweifelt Herr Schmitt, ob die Grundregeln im Ausland auch wirklich eingehalten werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Der Stadtrat beschließt den gemeinsamen Antrag (Schreiben vom 11.02.2019) zur nachhaltigen und fairen Beschaffung in der Stadt Oberasbach. Der Antrag wird als Anlage Nr. 4 Teil der Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 7:**1041****Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach**

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach wird gemäß anliegender „Dritten Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach“ geändert.

Die „Dritte Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach“ wird als Anlage Nr. 5 Teil der Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 8:**1031****Änderung bei den Vertretern der Ausschussmitglieder im Umwelt-, Bau-, und Grundstücksausschuss****Beschluss: einstimmig beschlossen****dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20**

Für den Umwelt- Bau- und Grundstücksausschuss wird die Vertretungsregelung mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

Als Vertreter von Werner Hetterich wird Markus Gerstner und als Vertreterin von Lothar Schmidt Anneliese Taschner bestellt.

TO-Punkt 9:**Mitteilungen**

TO-Punkt 9.1:

1050

Mitteilung der Ergebnisse der Auswertung der Online-Umfrage zur Mediennutzung
Frau Huber weist auf die Mitteilungsvorlage mit der Nummer 1050 hin.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 9.2:

Sachstand zur Anfrage von Stadträtin Frau Hübner-Möbus vom 28.01.2019

Frau Huber teilt mit, dass die Anfrage von Frau Hübner-Möbus vom 28.01.2019, in Bezug auf den Schulweg der Grundschüler noch nicht beantwortet worden ist.

Dies wird weiterhin geprüft.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 9.3:

Sachstand zur Anfrage von Stadtrat Herrn Gill vom 28.01.2019

Frau Huber informiert, zur Anfrage von Herrn Gill vom 28.01.2019, in Bezug auf die Haltenbücher, dass diese am 18.02.2019 an alle Stadtratsmitglieder per E-Mail beantwortet wurde.

zur Kenntnis gegeben**TO-Punkt 10:****Anfragen der Mitglieder des Stadtrates**

TO-Punkt 10.1:

Anfrage Stadtrat Herr Forman

Herr Forman erkundigt sich, wie es mit dem Bebauungsplan „Hölzleshoffeld“ vorangeht, da die Bürger langsam beunruhigt werden.

Frau Huber teilt mit, dass bei der letzten Fraktionssprecherrunde darüber gesprochen wurde. Diesbezüglich hat das Bauamt mitgeteilt, dass das Emissionsgutachten erneuert werden musste und die aktualisierte Begutachtung noch erwartet wird.

Deshalb kann man ohne den Vorgang nicht weiter fortfahren.

TO-Punkt 10.2:

Anfrage Stadtrat Herr Kißlinger

Herr Kißlinger möchte wissen warum, der Verbindungsfußweg zwischen Hochstraße und Leichendorfer Straße immer noch gesperrt ist.

Frau Huber lässt sich über den Sachstand informieren.

TO-Punkt 10.3:

Anfrage Stadtrat Herr Schmitt

Herr Schmitt bemängelt, dass man die Stadtbroschüre nicht in der Homepage von Oberasbach, als PDF-Datei herunterladen kann, sondern nur über die Seite vom SPM Verlag darstellen lassen kann. Zudem ist die Ansicht nur als Flash-Datei möglich. Die Broschüre sollte auch als Download zur Verfügung stehen.

Frau Bürgermeisterin Huber lässt das prüfen.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 19:49 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Acelya Özek
Schriftführerin